Benutzung dieses Terrains, welches durch die Wegräumung der dasselbe jetzt verdeckenden Buschpflanzungen sowie durch ein bisher zeitweilig von dem Besitzer der Mühle benutztes Areal noch erheblich sich vergrößern wird, die ganze, den s. g. Altenwall bildende Partie der öffentlichen Anlagen in hohem Grade verschönern würde; sei es nun, daß man das neue Terrain in ähnlicher nur großartigerer Weise wie den bekannten Platz bei der Ansgariithors-Mühle ganz zu einem Blumengarten verwendete, sei es, daß man dasselbe mit den längs des neu angelegten Weserdeichs zu machenden Anlagen zu einem landschaftlichen Ganzen verbände. Die Deputation muß daher um so dringender beantragen, jenen Platz ihr zu ihren Zwecken überweisen zu wollen, als ihres Wissens eine anderweitige Verwendung weder durch eine Nothwendigkeit noch durch überwiegende Nützlichkeit empfohlen wird.

Nach völliger Vollendung der neuen Quai- und Deichbauten am Weserufer des Altenwalls wird der Deputation ein etwa anderthalb Morgen großes Areal für die Anlagen überwiesen werden können, das jedoch, um für Anpflanzungen sich zu eignen, noch vorab durch Aufbringung fruchtbaren Erdreichs wird in Stand gesetzt werden müssen.

Sie ist bei dem jetzigen Stande jener Arbeiten noch nicht in der Lage, die für diesen Zweck erforderlichen Geldmittel überschlagen und deren Bewilligung beantragen zu können. Sie würde aber, falls der Platz der Heuwaage ihr sollte überwiesen werden, die Gelegenheit des eben beregten Antrages demnächst benutzen, um zugleich auf die für die Anlagen auf diesem Platze erforderlichen Kosten zurück zu kommen.

(gez.) **F. Donandt.** (gez.) **Joh. Höpken.**

Anlage IV.
zur Mittheilung des Senats
vom 12. Februar 1858.

Bericht

der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, den Ausbau des neuen Bassins betreffend.

Die Deputation behält sich vor, über die Gegenstände des laufenden Budgets sich bei Gelegenheit der Uebergabe desselben ausführlich zu äußern. Sie hält sich indessen verpflichtet über die Frage des Ausbaus des neuen Bassins schon jetzt zu berichten, da, wenn gewünscht werden sollte, darauf einzugehen, ein Beschluß sehr bald gefaßt werden müßte, weil, wenn dieser später erfolgen sollte, die gänzliche Ausführung in einem Jahre nicht mehr möglich sein, eine theilweise Ausführung und Kostenvertheilung auf zwei Jahre aber nicht nur die Kosten erheblich vergrößern, sondern auch den Zweck, das ganze Bassin im nächsten Winter benutzen zu können, vereiteln würde.

Das neue Bassin ist etwa zur Hälfte der Benutzung übergeben, während die andere Hälfte, obgleich bereits mit Einfassungsmauern und Landungskrähnen versehen, noch der Ausgrabung harrt. Bekanntlich ist die Letztere verschoben worden, bis eine definitive Vereinbarung mit Hannover wegen der Vergrößerung des Bremerhaven-Areals zu Stande gekommen sein würde, damit das auszugrabende Erdreich sogleich zur Schüttung des neuen Weserdeichs verwendet werden könnte. — Die Verhandlungen mit Hannover sind indessen noch nicht zum Schluß gediehen, und da sich leider nicht absehen läßt, wann die Sache ganz geordnet sein wird, es aber bedenklich erscheint, bis aufs Ungewisse hin, lediglich um die Kosten um einige tausend Thaler zu vermindern, den Ausbau des Bassins aufzuschieben, so hat die Deputa-

tion den Baurath v. Ronzelen veranlaßt, einen Bericht und Kostananschlag über die Ausgrabung des Bassins und Herstellung des noch fehlenden Mauerstückes vor dem Fangdamm auszuarbeiten, wobei die Lagerung des Erdreichs bis zu dem jetzigen Grenzgraben ins Auge gefaßt ist.

Der Baurath bemerkt in seinem Berichte:

»In der ganzen Aufstellung und Eintheilung der Arbeiten ist darauf gerechnet, daß das neue Dock in seinem ganzen Umfange vor Eintritt des Winters 1858/1859 wird zum Betrieb gebracht werden können. Nur die letzten Baggerarbeiten, zur Wegräumung des Fangdammes unter Wasser, dürften soweit gebracht werden können, daß eine Rille von etwa 50 Fuß Breite durchgebrochen würde, für die Möglichkeit des Schiffsverkehrs, da mit dem einzigen Dampfbagger, den wir in Bremerhaven besitzen, außerdem die gewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten beschafft werden müssen.

In dem Kostenanschlage ist mit aufgenommen die Herstellung einer noch fehlenden circa 80 Fuß langen Strecke Futtermauer in der Nähe der Schleuse; dann eine Treppe in eben dieser Mauer für die Schiffsböte, welche nicht entbehrt werden kann. Ferner sind 10 Stück Landpfähle in Rechnung gebracht zum Vertauen der Schiffe, und endlich die Anlegung einer geräumigen Treppe mit Geländer, für den allgemeinen Verkehr, nördlich von der Schleuse, und zu gleicher Zeit die erforderliche Abschließung der Deichdossirung zwischen der Schleuse und dem Schleusenhause mit einem eisernen Geländer. Die Gesammtkosten belaufen sich auf 69,100 Thaler.

Indem ich mich nun beehrt habe, den beiliegenden möglichst detaillirten Kostenanschlag vorzulegen, darf ich zu bemerken nicht unterlassen, daß die Ausführung in ihrer Gesammtheit, in einem und demselben Jahre, nicht anders möglich ist, als daß sie sofort nach dem Frostwetter und selbst bereits bei leisem Frost anfangen könne, wozu ich den Anfang des Monats März rechne. — Auch ist darauf zu rechnen, daß im Verlauf der Arbeit eine Absperrung des Docks, in Folge des heruntergesetzten Wasserspiegels auf ein Paar Wochen wird stattfinden müssen.«

Die Kosten vertheilen sich wie folgt:

1) Erd- und Faschinenarbeiten	℔	49,958	—
2) Ramm- und Zimmerarbeiten	„	5,941	62
3) Maurerarbeiten	„	2,657	15
4) Schmiedearbeiten	„	602	26
5) Verschiedene Ausgaben	„	6,650	—
	℔	65,809	31
Für unvorhergesehene Ausgaben 5 %	„	3,290	41
	Ld'or ℔	69,100	—

Es ist bekannt, daß der in dem neuen Bassin bis jetzt zur Benutzung gekommene Raum für den Verkehr der größeren oceanischen Dampfschiffe und derjenigen Segelschiffe, welche wegen Breite oder Tiefgang nicht durch die Schleuse des alten Bassins passiren können und daher das neue Bassin benutzen müssen, nicht ausreicht. In nächster Zeit dürfte nicht nur die Zahl der oceanischen Dampfschiffe, welche den Verkehr zwischen Bremen und Amerika vermitteln, sich erheblich vermehren, sondern es mag auch erwartet werden, daß die sich ausdehnende Dampfschiffsverbindung zwischen Bremen und England, namentlich in der stürmischen Jahreszeit, sowie wenn Eisgang zu erwarten oder eingetreten ist, das neue Bassin nicht wird entbehren können, um nicht nur den Dampfschiffen die nöthige Sicherheit zu gewähren, sondern auch deren Ladungen, wenn erforderlich, dem Landtransport übergeben zu können.

Es darf daher angenommen werden, daß, wenn das neue Bassin nicht in diesem Jahre in seiner vollen Größe hergestellt wird, der nächste Winter nicht nur große Verlegenheiten, sondern auch schwere Verlüste dadurch herbeiführen könne, daß, weil der Hafen voll, große Schiffe auf der Rhede den Stürmen und dem Eisgange ausgesetzt bleiben müssen.

Endlich ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß die Westseite des alten Bassins den Einsturz droht und die Aufführung einer Einfassungsmauer füglich nicht eher wird in Angriff genommen werden können als bis das neue Bassin in seiner ganzen Ausdehnung der Benutzung übergeben sein wird, weil bei der Vornahme jenes Baus und namentlich der Aufräumung des alten Busch- und Faschinenwerks das alte Bassin mehrere Monate lang für die Schifffahrt wird geschlossen werden müssen. Die Herstellung einer Einfassungsmauer an der Westseite des alten Bassins, resp. dessen Verbreiterung muß daher

ausgesetzt bleiben, bis das neue Bassin so eingerichtet sein wird, daß es den auf einige Sommermonate von dem alten Bassin auszuschließenden Schifffahrtsverkehr aufzunehmen vermag.

So sehr auch die finanziellen Verhältnisse es wünschenswerth erscheinen lassen mögen, daß in diesem Jahre von diesem Bau abgesehen werden könne, so hält doch aus den angeführten Gründen die Deputation es für ihre Pflicht, nicht nur die Frage zur ernsten Erwägung zu verstellen, sondern auch ihre Ueberzeugung auszusprechen, daß das Interesse unserer Schifffahrt die Vornahme der Arbeit dringend erheische, weshalb sie sich erlaubt, auf die Bewilligung der Kosten des Ausbaus von 69,100 Thaler ihren Antrag zu richten.

Sie muß dabei wiederholt darauf aufmerksam machen, daß die Ausgrabung in ihrem ganzen Umfange nur dann in diesem Jahre wird ausgeführt werden können, wenn die Arbeiten zu Anfang des Monats März in Angriff genommen werden.

Sie erlaubt sich daher eine baldige Beschlußnahme angelegentlich zu empfehlen.

Bremen, den 11. Februar 1858.

Die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

(gez.) **A. Duckwitz.** (gez.) **J. G. Höpken.**

Anlage V
zur Mittheilung des Senats
vom 12. Februar 1858.

Bericht

der Deputation bei der Eisenbahn, eine erneuerte Vermehrung des Betriebsmaterials betreffend.

Die für Vermehrung des Betriebsmaterials der ältern Bahnen zur Verfügung der Königlich Hannoverschen Generaldirection der Eisenbahnen gestellten 600,000 Thaler Cour. zu welchen Bremischerseits ein Achtel mit 75,000 Thaler Cour., laut Bericht der Deputation bei der Eisenbahn vom 29. September 1856 bewilligt wurde, sind laut erhaltener Anzeige von der Generaldirection erschöpft, indem die dafür anzuschaffenden Locomotiven und Wagen sämmtlich bestellt und mit geringen Ausnahmen auch schon fertig und dem Betriebe übergeben sind.

Weil aber der Mangel an solchem Betriebsmaterial noch nicht aufgehört hat, vielmehr im letzten Herbste sich noch dringend herausgestellt hat, so beantragt die Generaldirection, wiederum 600,000 Thaler Courant zu diesem Zwecke zu verwenden, von welchen wieder ein Viertheil auf die Hannover-Bremer Bahn fallen würde, also Bremischerseits ein Achtel mit 75,000 Thaler zu bewilligen sein würde. Für diese Summe von 600,000 Thaler sollen 16 Locomotiven, 18 Tender und 350 Güterwagen angeschafft werden.

Das angeschaffte Material wird vom Betriebe in Stand erhalten, und das unbrauchbar gewordene vom Betriebe ergänzt. Dagegen erscheint es gerechtfertigt, daß dasjenige Material, welches durch die Vermehrung des Verkehrs nothwendig wird, auf Anlagekosten der Eisenbahn genommen werde.

Da nun allerdings noch immer ein fühlbarer Mangel an Betriebsmaterial vorhanden ist, so kann die berichtende Deputation nur empfehlen, zur Vermehrung dieses Materials wiederum 75,000 Thaler Crt. zu bewilligen, natürlich unter der Voraussetzung, daß Hannoverscherseits zu diesem Endzwecke aufs Neue 525,000 Thaler Crt. verwandt würden.

Der diesseitige Betrag von 75,000 Thaler Crt. würde in vier Raten zwischen October 1858 und Januar 1860 in die Eisenbahncasse zu Hannover einzuzahlen sein.

Bremen, den 8. Februar 1858.

Die Deputation bei der Eisenbahn.

(gez.) **A. Duckwitz.** (gez.) **Wm. Haas.**